



I - Ordnung und Soziales

Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.04.2010	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 19.11.2009 unter TOP 1.16.1 ausführlich über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtet.

Spätaussiedler

Verwiesen wird zunächst auf die Zusammenstellung der erfolgten Aufnahmen von Aussiedlern und Spätaussiedlern seit 1990 (Anlage 1). Die Stadt Wipperfürth hat in 2009 insgesamt 12 Spätaussiedler aufgenommen, darunter eine Großfamilie mit 9 Personen und eine weitere Familie mit 3 Personen. Beide Familien konnten endgültig wohnungsmäßig versorgt werden. Ansonsten wäre auch keine Aufnahme erfolgt. Wipperfürth hat sein Übergangwohnheim für Spätaussiedler, ähnlich wie fast alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, aufgegeben. Vor diesem Hintergrund gilt es, bei einer bevorstehenden Aufnahme sofort Wohnraum zu vermitteln. Im äußersten Bedarfsfall wäre eine Unterbringung zumindest vorübergehend in der Bahnstr. 7 (Alte Post = Asylantenunterkunft) oder in einer kleinen Wohnung im Wohntrakt des Alten Seminars möglich. Wipperfürth hat sein Aufnahmesoll zum 31.12.2009 mit 2 Personen übererfüllt (Anlage 2). Es ist davon auszugehen, dass es in der Zukunft nur noch im absoluten Ausnahmefall bei engen familiären Bindungen oder bei Krankheit/Pflegebedürftigkeit von einreisenden Spätaussiedlern zu Zuweisungen nach Wipperfürth kommen wird. Diese Auffassung ist in den letzten Vorlagen zu diesem Thema immer wieder vertreten worden. Trotzdem ist es in 2009 zu einer Aufnahme von 12 Personen gekommen. An der Grundaussage wird jedoch festgehalten. Die Bedingungen dafür, als Spätaussiedler im Bundesgebiet aufgenommen zu werden, sind verschärft worden. So muss die deutsche Sprache bereits im Aussiedlungsgebiet beherrscht werden. Alle in Wipperfürth seit 1997 aufgenommenen Spätaussiedler stammen aus der UdSSR oder ihren Nachfolgestaaten. Tatsache ist, dass der bei weitem überwiegende Teil der deutschstämmigen Aussiedlungswilligen mittlerweile im Bundesgebiet lebt. Davon auszugehen ist, dass ein Teil der Deutschstämmigen die Aufnahmebedingungen nie erfüllen wird. Sollte es in der Zukunft wider Erwarten doch zu weiteren Zuweisungen von Spätaussiedlern kommen, wird man sicherlich versuchen, eine Unterbringung über hier bereits lebende Angehörige zu erreichen und sie ggfls. mit in die Pflicht zu nehmen. Ansonsten würde eine Aufnahme abgelehnt werden müssen. So wurde in 2009 beim Zuzug der 3-köpfigen Familie die Aufnahme weiterer Angehöriger, die nicht wohnungsmäßig versorgt werden konnten, abgelehnt. Diese haben in den

Nachbarkommunen Aufnahme gefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Aufnahme von Spätaussiedlern in der Zukunft kein unlösbares Problem mehr darstellen wird.

Die Bezirksregierung Arnsberg stellt seit dem 01.01.2010 keine Zusammenstellung über aufgenommene Spätaussiedler und über die Erfüllung der Aufnahmequote mehr zur Verfügung. Sollte es in der Zukunft zu erneuten Zuweisungen kommen, wird der Fachausschuss entsprechend unterrichtet.

Asylbewerber

Ganz anders sieht es beim Personenkreis der Asylbewerber aus. Der Zustrom dieses Personenkreises nach Deutschland reißt nach wie vor nicht ab. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Situation grundlegend ändern wird. Die Gründe, das Heimatland zu verlassen und in der Fremde Aufnahme zu suchen, sind ganz unterschiedlich. Sicherlich spielen in vielen Fällen auch die wirtschaftlich äußerst schwierigen Bedingungen im Heimatland eine Rolle und die Hoffnung, über einen Asylantrag und bei finanzieller Unterstützung des Aufnahmestaates auch die eigenen Angehörigen im Heimatland mit unterhalten zu können. Die wirtschaftlichen Probleme in den Herkunftsländern können jedoch nie Grundlage für eine positive Entscheidung über einen Asylantrag sein. Dies führt dazu, dass der überwiegende Teil der Asylanträge abgelehnt wird und dem Grunde nach die Verpflichtung besteht, wieder in das Heimatland zurückzukehren. Die Stadt Wipperfürth hat seit dem 01.01.2009 insgesamt 25 Asylbewerber aufgenommen, darunter eine 4-köpfige Familie aus Bosnien, die einen Asylfolgeantrag gestellt hat. In der 13. Kalenderwoche wurde zuletzt ein alleinstehender Asylbewerber aufgenommen. Vor dieser Aufnahme rangierte die Stadt Wipperfürth mit 2 weiteren aufzunehmenden Asylbewerbern an erster Stelle der Kommunen in NRW, nach der Aufnahme auf Rang-Nr. 164 (Anlagen 3 u. 4). Hierbei nicht mitgerechnet ist die genannte 4-köpfige Familie, die möglicherweise erst nach dem 01.04. auf das Aufnahmesoll angerechnet wird, wenn es überhaupt zu einer Anrechnung kommt.

Die genannten 25 Asylbewerber stammen aus folgenden Herkunftsländern:

- 1 Elfenbeinküste
- 2 Libanon
- 1 Serbien
- 2 Marokko
- 1 Türkei
- 2 Ägypten
- 2 Aserbaidshjan
- 4 Irak
- 2 Nigeria
- 1 Bangladesch
- 1 Georgien
- 1 Afghanistan
- 4 Bosnien
- 1 Guinea

In der Bahnstraße 7 sind momentan 20 männliche Personen mit folgenden Herkunftsländern untergebracht:

- 2 Libanon
- 1 Afghanistan
- 3 Irak

4 Nigeria
2 Aserbaidshon
3 Elfenbeinküste
1 Türkei
2 Bangladesch
1 Guinea
1 Eritrea

10 in der Vergangenheit zugewiesene weitere Personen halten sich mit Zustimmung des Sozialamtes in anderen Städten auf, werden dort von Angehörigen unterhalten oder gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Sie sind aktuell nicht auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherung des Lebensunterhaltes angewiesen. Ihr ausländerrechtlicher Status kann sich verfestigen, so dass sie auf Dauer nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Ganz grundsätzlich besteht natürlich auch die Gefahr, dass sie ihren Lebensunterhalt in der Zukunft nicht mehr selbst sicherstellen können, sondern dann erneut zu Lasten der Stadt Wipperfürth auf Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sein würden.

Asylanträge von 12 Bewohnern der Bahnstr. 7 sind noch anhängig, das heißt, über sie ist bisher noch nicht abschließend entschieden worden. Anträge von 7 Bewohnern sind abgelehnt worden. Trotzdem ist eine Rückkehr in das Heimatland aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich.

Auf die besonderen persönlichen Probleme, die die hier lebenden Asylbewerber haben, egal ob noch im laufenden Verfahren oder ob abgelehnt, ist immer wieder hingewiesen worden. Natürlich ist auch ein Zusammenleben mit vielen Personen aus unterschiedlichen Staaten mit unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Sprachen nicht einfach. Hieraus entstehen täglich neue Probleme, die es zu bewältigen gibt. Bei dieser Problembewältigung erfahren die Asylbewerber Begleitung und Unterstützung durch die Sozialarbeiterin, Frau Alexandra Abel, und den Hausmeister für die Bahnstr. 7, Herrn Hans Kiewardt. Außerdem erfolgt Betreuung natürlich auch über die Mitarbeiter des Sozialamtes.

Anlagen: